

KREISSCHREIBEN N° 69 AN DIE ARBEITGEBER

Neue Adresse ab 1.1.2025
Silbergasse 6, Postfach
2501 Biel
Tel. +41 58 353 32 00

LOHNBESCHEINIGUNG 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne erinnern wir Sie daran, dass die jährliche Lohnbescheinigung für alle der AHV unterstellten Löhne bis spätestens am 30. Januar 2025 der Ausgleichskasse gemeldet werden müssen.

1. ÜBERMITTLUNG DER LOHNBESCHEINIGUNGEN

Für Arbeitnehmende im Referenzalter gilt ein Freibetrag von 16 800 Franken im Jahr, auf dem keine Beiträge zu bezahlen sind. Nur jener Teil des Erwerbseinkommens, der den Freibetrag übersteigt, ist beitragspflichtig. Ab 2024 kann auf dem Freibetrag von CHF1'400 monatlich oder CHF 16'800 jährlich verzichtet werden. Dies kann sich unter Umständen positiv auf die AHV-Rente auswirken.

Die Ausgleichskasse muss diejenige Personen, die auf den Freibetrag verzichtet haben, identifizieren können.

Je nach Übermittlungsart sind folgende Vorkehrungen zu beachten :

- Übermittlung der Bescheinigung auf «Papier» : Bitte tragen Sie die Informationen direkt auf das Formular ein.
- Übermittlung via Swissdec – ELM 4.0 ou 5.0 : ein separates Dokument (pdf) muss der Ausgleichskasse übermittelt werden, mit Angabe der betroffenen Personen.
- Übermittlung via Swissdec - ELM 5.1 : es ist keine Aktion Ihrerseits notwendig, die notwendigen Angaben werden automatisch übermittelt wenn diese vorgängig in Ihrem ERP eingetragen wurden .

Sie können selbstverständlich jederzeit die Ausgleichskasse kontaktieren für zusätzliche Informationen.

2. ERHÖHUNG DER RENTEN AB 1. JANUAR 2025

Die AHV/IV-Renten werden per 1. Januar 2025 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst und um 2.9 % erhöht. Für eine volle Beitragsdauer werden die Renten wie folgt angepasst:

Monatliche AHV/IV-Renten	Bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
Minimalrente	CHF 1'225.00	CHF 1'260.00
Maximalrente	CHF 2'450.00	CHF 2'520.00
Maximalrente für Ehepaare (zwei Renten)	CHF 3'675.00	CHF 3'780.00

3. SITE INTERNET

Auf der Website www.ccih51.ch finden Sie nützliche Informationen über die Ausgleichskasse. Sie können ebenfalls verschiedene Dokumente herunterladen (Formulare des BSV, eigene Formulare der Ausgleichskasse, Merkblätter, usw.).

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

**AHV AUSGLEICHSKASSE
DER UHRENINDUSTRIE**